

Hinweisgebersystem

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln und der Verhaltensgrundsätze, hat bei Fischer & Plath oberste Priorität. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf Integrität und Compliance. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten von Mitarbeitenden, zu erfahren und dieses zu unterbinden. Im Hinweisgebersystem von Fischer & Plath werden eingehende Hinweise absolut vertraulich bearbeitet. Auch außenstehenden Dritten steht es zur Meldung von Hinweisen zur Verfügung.

Eine wichtige Säule des Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber*innen, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken und Hinweise in gutem Glauben melden. In gutem Glauben bedeutet, aufrichtig der Meinung zu sein, dass es sich um einen Verstoß gegen betriebliche Werte, interne Regelungen oder Gesetze handelt.

Wissentliche Falschmeldungen (z.B. Verleumdungen) sind unzulässig und strafbar!

Wir bedanken uns dafür, dass Sie Verantwortung übernehmen. Vielen Dank für die Kooperation!

Welche Verstöße können gemeldet werden?

Grundsätzlich können alle Verstöße gegen den Code of Conduct (Verhaltenskodex) und gegen andere Richtlinien sowie alle sonstigen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die mit einer Strafe oder Geldbuße bedroht sind (Straftat oder Ordnungswidrigkeit) über das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Beispielsweise können die Hinweise diese Themen betreffen:

• Fehlverhalten und Interessenkonflikte

Beispiele: Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Bestechung, Korruption oder Annahme von Schmiergeldern und hochwertigen Geschenken

• Umweltschutz, Umweltrechte und geltende Gesetze

• Datenschutz und IT-Sicherheit

Beispiele: Nicht autorisierte oder illegale Nutzung/Übertragung von vertraulichen oder geschützten Informationen, Verrat von Betriebsgeheimnissen oder unrechtmäßige Manipulation von IT-Netzwerken oder Betriebssystemen oder Datenschutzverstöße.

Personalangelegenheiten

Beispiele: Sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, Gewalt am Arbeitsplatz, Diebstahl, Verletzung von Richtlinien zum Umgang von Drogen und Alkohol, Menschenrechte oder Bedrohungen.

Sonstiges

Auch Themen, die hier nicht explizit als Beispiel aufgeführt werden, können gemeldet werden.

Hinweise, die nicht im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit bei der Fischer & Plath GmbH stehen, werden nicht bearbeitet.

Betrifft Ihr Anliegen Produkte von Fischer & Plath oder Sie haben Fragen zu einem unserer Produkte? Dann wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Ansprechpartner, die Sie in der Rubrik" Kontakt" auf dieser Seite finden.



Worauf muss bei der Meldung geachtet werden?

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so detailliert wie möglich. Wir benötigen insbesondere Informationen zu den folgenden Fragen:

- Was haben Sie wahrgenommen / beobachtet?
- Welche Personen sind in den Vorfall involviert?
- Wann geschah der Vorfall?
- Wo haben Sie den Vorfall beobachtet bzw. mitbekommen?
- Wann haben Sie von dem Vorfall gehört?

Bitte beachten Sie, dass Meldungen ohne hinreichend konkrete Anhaltspunkte nicht weiterbearbeitet werden können.

Wie kann ein Hinweis abgegeben werden?

Sie haben die Möglichkeit, die Meldung über folgende Wege abzugeben:

Per E-Mail: hinweisgeberstelle@fischer-plath.de

Per Post: Vertraulich/Persönlich

Fischer & Plath GmbH Hinweisgeberstelle Industriestraße 4 27804 Berne

Persönlich: Falls Sie einen persönlichen Termin wünschen, senden Sie uns bitte zur Terminver-

einbarung vorab eine E-Mail an hinweisgeberstelle@fischer-plath.de

Möchten Sie, dass ein Personalverantwortlicher an dem Gespräch teilnimmt, dann schreiben Sie dies bitte dazu. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis?

Nach der Hinweisabgabe erhalten Sie eine Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen.

Ihre Meldung nehmen wir sehr ernst und sie wird gründlich geprüft. Nur wenn diese erste Bewertung einen Verdacht auf einen Verstoß ergibt, wird eine Untersuchung eingeleitet. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung ausgewertet und geeignete Maßnahmen durchgeführt. Sofern weitere Informationen benötigt werden, nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf. Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihren Namen im Hinweis zu hinterlassen. Unabhängig davon, ob Sie es tun oder nicht, sollten Sie einen sicheren Postkasten erstellen. Dies macht es uns möglich, mit Ihnen zu kommunizieren. Die Bearbeitungsdauer kann je nach Vorfall und Schwere des Vergehens etwas dauern. Nach Abschluss der Untersuchung werden wir Sie hierüber und die abschließende Entscheidung informieren.

Die Untersuchungen werden mit äußerster Vertraulichkeit durchgeführt. Die Informationen werden in einem fairen und geschützten Verfahren schnellstmöglich verarbeitet. Die vom Vorwurf betroffene Person erhält - so früh wie möglich - die Gelegenheit zur Stellungnahme. Solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist, gilt dabei die Unschuldsvermutung. Sämtliche personenbezogenen Daten werden abhängig von dem Ergebnis der Untersuchung gelöscht. Wurde der Vorwurf widerlegt, erfolgt die Löschung unverzüglich. Sollte sich der Vorwurf bestätigen werden die Daten - abhängig von dem Risiko - gemäß DSGVO nach 5 oder nach 10 Jahren gelöscht.

Datenschutz

Sie stellen Ihre personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Meldung anonym abzugeben. Sofern Sie sich freiwillig dazu entscheiden, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben und somit einen nichtanonymen Hinweis zu geben, verarbeiten wir Ihre Informationen zweckgebunden allein zur Bearbeitung Ihres Hinweises auf Grundlage der geltenden Gesetze zur Datenschutzgrundverordnung sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Weitere Informationen sowie das Hinweisgeberschutzgesetz finden Sie hier: www.bundesjustizamt.de

Berne, im Oktober 2023